

**Datenschutzerklärung**  
**im Rahmen des Schutzkonzeptes für die öffentliche Feier**  
**von Gottesdiensten im Bistum Trier /**  
**Anmeldung und Durchführung in Rheinland-Pfalz und im Saarland**

Name der/des Pfarrei/Kirchengemeinde/-verbandes

Name des Pfarrers/der/des Vors. VR (Verantwortliche/r)

Unter Berücksichtigung der Vorsichtsmaßnahmen, die im Schutzkonzept „Schritt für Schritt“ näher beschrieben sind, veröffentlicht am **10.12.2021** auf der Homepage des Bistums Trier [www.bistum-trier.de](http://www.bistum-trier.de), ist es den Gläubigen möglich, seit Mai 2020 wieder an gemeinschaftlichen Gottesdiensten im gewohnten Kirchengebäude teilzunehmen. Das Schutzkonzept „Schritt für Schritt“ wird regelmäßig angepasst und entspricht den strengen Auflagen, die für alle „Ansammlungen von Personen“ gleichermaßen gelten. So soll auch allen Menschen die gemeinschaftlich Gottesdienst feiern, der größtmögliche Schutz zur Eindämmung der Corona-Pandemie geboten werden.

Nur in Rheinland-Pfalz gilt: Es bedarf weiterhin des vorherigen Anmeldeverfahrens. Zur Gewährleistung der Steuerung des Einlasses und der Nachverfolgung möglicher Infektionen ist es notwendig, dass die Besucher zur Teilnahme an einem Gottesdienst unter **Angabe des Tages an dem der Gottesdienst gefeiert wird**, auch die personenbezogenen Daten (**Name, Vorname und Tel.-Nr. oder Anschrift**) im Pfarrbüro telefonisch durchgeben. Ihre personenbezogenen Daten oder die Ihres/r Kindes/r, die Sie zur Gewährleistung der Kontaktnachverfolgung angegeben haben, werden nach dem Gottesdienst für **einen Monat** ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen gespeichert. Ihre Daten werden im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden. Die Offenlegung gegenüber öffentlichen Stellen ist nach § 9 Abs. 1 KDG rechtmäßig. Eine sonstige Weitergabe Ihrer Daten oder die Ihres/r Kindes/r erfolgt nicht.

Darüber hinaus gelten in beiden Bundesländern hinsichtlich der Nutzung von Kirchen/von kirchengemeindlichen Räumlichkeiten das jeweils aktuelle Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier. Im Rahmen der gültigen Gesetze und Verordnungen zur epidemischen Lage (Infektionsschutzgesetz, aktuelle und gültige Corona-Landesverordnungen) sind wir dazu verpflichtet, Gesundheitsdaten aller Mitfeiernden (Zelebranten/pastorales Personal, Laien, Gottesdienstteilnehmer/innen, etc.) **visuell** prüfen zu müssen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei der augenscheinlichen Sichtung des Nachweises, dass die betroffene Person vollständig geimpft, genesen oder getestet ist, **ein vertraulicher Rahmen** gewahrt.

Im Bedarfsfall kann es sinnvoll sein, die Prüfung der digitalen COVID-Zertifikate der EU, die mit der CovPass-App, der Corona-Warn-App oder als Ausdruck auf Papier vorgezeigt werden, auch digital mit der datenschutzkonformen CovPassCheck-App des Robert-Koch-Institutes zu prüfen. Dies geschieht dann auf freiwilliger Basis. Beim Scannen werden von der CovPassCheck-App keine Daten auf dem Smartphone des Empfangsdienstes gespeichert. Es werden lediglich der Status des Zertifikats, Vorname(n), Nachname und das Geburtsdatum der geprüften Person angezeigt. Die CovPassCheck-App prüft den QR-Code und zeigt dem Empfangsdienst an, ob das Zertifikat gültig ist. Nur Personen mit gültigem Zertifikat haben Zutritt. Die Anfertigung eines Fotos oder die Nutzung weiterer Scan-Apps ist untersagt.

Ihre Anmeldung zum Gottesdienst/zu einem Kasualgottesdienst stellt für die katholische Kirchengemeinde die erforderliche Einwilligung nach § 11 Abs. 2 a) KDG i.V.m. § 8 Abs. 1 KDG dar. Rechtsgrundlagen für diese Maßnahmen finden Sie auch im Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder der jeweils aktuellen Landesverordnung.

**Datenschutzerklärung**  
**im Rahmen des Schutzkonzeptes für die öffentliche Feier**  
**von Gottesdiensten im Bistum Trier /**  
**Anmeldung und Durchführung in Rheinland-Pfalz und im Saarland**

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist gem. § 6 Abs. 1 lit. a), b), d) und e) KDG rechtmäßig. Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das Gesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen können Sie unter [www.bistum-trier.de/datenschutz](http://www.bistum-trier.de/datenschutz) einsehen.

Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer o.a. Daten können Sie jederzeit, vor dem Besuch des Gottesdienstes **widerrufen**. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben ein Recht auf **Auskunft**, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf **Berichtigung** (§ 18 KDG) und auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung (§ 20 KDG) und das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (§ 22 KDG). Daneben haben Sie das Recht zur **Beschwerde** bei der Datenschutzaufsicht: Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, E-Mail-Adresse: [info\(at\)kdsz-ffm.de](mailto:info(at)kdsz-ffm.de)

Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle, dem

Name der/des Pfarrei/Kirchengemeinde/-verbandes

Anschrift, Tel-Nr. E-Mail-Adresse

geltend machen.

Daneben stehen Ihnen die Betrieblichen Datenschutzbeauftragten beratend und unterstützend zur Verfügung:

**Bischöfliches Generalvikariat, Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz**, Mustorstraße 2, 54290 Trier,  
E-Mail: [datenschutz-pfarreien@bgv-trier.de](mailto:datenschutz-pfarreien@bgv-trier.de), Tel.: 0651-7105-148/ -339/ -358/ -478